

Camener Wochenchrift.

Donnerstag, den 4. November 1847.

Die Wochenchrift erscheint allwöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen, nach Umständen mit Beilagen, und kostet vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., für welchen Preis sie durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen ist. — Inserate aller Art, die darin aufgenommen werden sollen, sind bis Dienstag Abends einzusenden.

[1062]

Bekanntmachung.

In Folge des bevorstehenden Ausscheidens von sechs Stadtvorordneten und zwei Ersatzmännern ist die dießfalls erforderliche Ergänzungswahl zu bewerkstelligen, und es soll zunächst Sonnabends,

den 13. November d. J.,

die nach §. 12⁵ der allgemeinen Städteordnung erforderliche Erneuerung von Wahlmännern stattfinden.

Mit Hinweisung auf die an Rath's-Canzleistelle zu Jedermanns Einsicht bereit liegende Wahlliste und die mit den zu vertheilenden Stimmzetteln auszugehenden gedruckten Exemplare derselben werden sämmtliche darin aufgeführte stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt andurch geladen, an dem genannten Tage, und zwar, was die stimmberechtigten Bürger der Vorstädte anlangt, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, was aber die stimmberechtigten Bürger der innern Stadt betrifft, Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr sich in dem interimistischen Rath'ssesssionszimmer vor der mit der Leitung des Wahlgeschäfts beauftragten Deputation persönlich einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Da nach Maßgabe der Zahl sämmtlicher stimmberechtigten sich die Anzahl der zu ernennenden Wahlmänner auf dreißig feststellt, so sind von jedem der beiden Wahlbezirke fünfzehn Wahlmänner zu wählen, und es hat sonach jeder Abstimmende auf den ihm einzuhändigenden gedruckten Stimmzettel 15 wählbare Bürger aufzuschreiben, wovon gesetzlicher Bestimmung zufolge wenigstens zwei Drittheile mit innerhalb des städtischen Gemeindebezirks gelegenen Wohnhäusern angefassen und beliehen sein müssen, was bei Abgabe der Wahlstimmen wohl zu berücksichtigen ist, damit nicht etwa, wenn bei der Stimmenzählung sich ergäbe, daß zu wenig Ansässige Stimmen erhalten hatten, eine nachträgliche Wahl erforderlich werde.

Zugleich werden sämmtliche Urwähler hiermit dringend aufgefodert, zur Vermeidung von Ungewisheiten wegen der vorkommenden Gleichnamen, sowie zur Erleichterung des Stimmenzählungs-Geschäfts, den Namen der zu wählenden Individuen, die fortlaufende Nummer der Wahlliste und die Hausnummer beizufügen, und wird im Uebrigen auf die den auszugehenden Stimmzetteln beige druckten Verhaltensregeln verwiesen.

Camenz, am 19. October 1847.

Der Stadtrat h.
Haberforn, Bürgermeister.

Beitereignisse.

Camenz, 30. October. Heute Nachmittag 3 Uhr fand, unter den dabei üblichen Gebräuchen, das Heben unseres neuen Rathshauses Statt, d. h. es wurde den aufgeführten Mauern, mit Ausschluß des Thurmes,

der der vorgerückten Jahreszeit wegen jetzt nicht beendet werden kann, das Dachwerk aufgesetzt.

Camenz, 2. Novbr. Der dem Turnverein von dem Herrn Tuchfabrikant Mörbig in dessen Hause in der Leitergasse bereitwilligst

für die Turnübungen in diesem Winter überlassene Saal, ward heut Nachmittag 6 Uhr von den Turnern bezogen, und wurde dieser Einzug in den freundlich decorirten, nun zu einer Turnhalle umgebildeten Saal, durch ein von den hiesigen Turnern ausgeführtes kleines Schauturnen gefeiert, wozu sich auch außer dem Turnverein einige Private eingefunden hatten. — Leider ist hier die Theilnahme für das Turnen etwas sehr erkaltet und wir wünschen nur, daß dieselbe sich dafür wieder heben möge, da doch das Turnen überhaupt, in gehöriger Maße betrieben, für Jedermann und vorzüglich für diejenigen, die ihre Beschäftigung sitzend ausführen, sehr nützlich u. heilbringend ist. —

Inland. Es ist bereits vielfach die Erfahrung gemacht worden, daß die Ansicht derer, die sich von dem Geseze über die Einführung der Friedensrichter in Sachsen nichts versprach, weil das Gesez den letztern ohne alle executivische Gewalt lasse, sich wohl bestätigt, denn fast überall, wo Friedensrichter eingeführt sind, ist fast nichts von ihrer Thätigkeit zu hören, und daher ist es wohl auch dahin gekommen, daß an mehreren Orten bereits die Friedensrichter, sobald sie nur einen einigermaßen entschuldbaren Grund auffinden können, ihre Stelle wieder aufgeben, an andern dagegen sich Niemand zur Uebernahme mehr bereit finden lassen will, daher der ursprüngliche Antragsteller auf Friedensrichter, der Abg. Braun, welcher allein gegen das neue Gesez stimmte, wohl ganz im Rechte war, wenn er solch halben, oder auch todtegeborenen Gesezen, die im Leben unwirksam bleiben müssen, seine Zustimmung versagte. — In Bezug auf den deutschen Wechselrechtscongrès, der bereits seinen Anfang genommen und zu dessen Vorstand von den Commissarien der sächs. Staatsminister von Könneritz gewählt, so wie der Stadtgerichtsrath Hänsel aus Leipzig als Protocollant beigetreten ist, kann man mit ziemlicher Zuversicht nunmehr versichern, daß ihn auch Oesterreich mit zwei Deputirten beschicken wird. — Am 19. October ward das auf Subscription errichtete eiserne Monument zur Erinnerung an

die Leipziger Völkerschlacht auf dem sogenannten Monarchenhügel vor Liebertwolkwitz bei Leipzig eingeweiht. Das Fest, das zunächst nur für das nationale und Volksleben Bedeutung hatte, ward der politischen Seite gänzlich entkleidet, indem man es zu einem kirchlich-religiösen machte, bei dem die liebe Schulpjugend, der natürlich ein Verständniß nicht im geringsten beiwohnen konnte, aus den benachbarten Dörfern im Paradezuge aufmarschiren ließ. In der Weihrede des Dr. Großmann war jener tiefreligiöse und christlich-demüthige Sinn vorherrschend, der den tapfern Söhnen Deutschlands kaum einen spärlichen Brocken jener Ruhmes-, aber mit schrecklichem Blute erkauften Siegestagen ließ, sondern das Verdienst allein Gott und durch und mit diesem zunächst den Monarchen, die von jenem Hügel aus den Schlachten zusahen, zusprach. Man halte die Frömmigkeit und Demuth in in allen Ehren, aber der liebe Gott wird selbst nicht wollen, daß wir die 50,000 deutschen Brüder, die den Sieg mit ihrem Blute und Tode besiegelten, in Undankbarkeit vergessen u. denen, die die Schlacht mitschlügen, das Blut vor Scham oder Zorn in das Gesicht jagen.

Deutschland. In Darmstadt hatte der Graf von Börlich auf die ziemlich offenen Beschuldigungen einiger Blätter wegen Mordes seiner Gattin bei dem Hofgerichte auf Untersuchung angetragen, den Erfolg, wie man glaubt, schon kennend, jenes hat aber aller dringenden Anzeichen ungeachtet, den Antrag wiederum abgelehnt.

In Baiern ist man über die Rede des Minister von Zenetti, der als eifriger Vertheidiger der Verfassungsmäßigkeit der Censur austrat, ziemlich aufgebracht, wie man von den Ministern schon lange nicht mehr das erwartet, was man früher hoffte. Namentlich wird das Censur- und Nachcensurwesen mit der alten Strenge fortgeübt. Die innern Landesangelegenheiten namentlich, die verfassungsmäßig und, wie die Regierung selbst schon anerkannt hat, der vollen Pressfreiheit genießen sollen, sind am schlimmsten daran, indem auch nicht der leiseste Tadel passiren darf, wogegen man dem unverschämtesten Lobe alle Freiheit läßt. Von den Kammern glaubte man

auch früher weit mehr sich erwarten zu dürfen, da sie in jüngster Zeit mehrfache Beweise gegeben, daß das Bewußtseyn einer großen Corporation nicht klar in ihr wohne, vielmehr noch die alten Vorurtheile, so wie politischen Beängstigungen in ihr herrschend sind.

Auch aus dem Nassauischen wird über die neugewählten Stände viele Klage erhoben, indem man hauptsächlich bei ihnen alles Streben vermißt, etwas zur nationalen Entwicklung rein deutscher Institute, namentlich des Zollvereins, beizutragen. Die Nassauer sind zwar von jeher nicht aus ihrem engen Gesichtskreise herausgegangen, daß sie aber auch jetzt noch ganz gleichgültig bleiben könnten, daß ihnen namentlich auch ganz gleichgültig blieb, wie ihr Abgeordneter bei den Zollconferenzen wirkt, und daß sie das nicht einmal wissen, hat namentlich in den Rheinprovinzen Preussens, wo man sich für alle öffentlichen Angelegenheiten einzelner und des ganzen deutschen Volkes sehr interessirt, Verwunderung und selbst Unzufriedenheit erregt.

Der in Deutschland ziemlich in Ansehen gestandene amerikanische Tejasverein ist nun endlich, nachdem er so viel Unheil über die deutsche Auswanderung gebracht, entlarvt worden, nachdem durch die Bemühungen und Nachforschungen einzelner Deutschen das ganze Gewerbe betrügerischer Handlungen dieser Gaunergesellschaft erforscht und der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Es hat sich deshalb am Rheine ein neuer deutscher Tejasverein gebildet, der in Amerika seine Agenturen errichten will.

In Baden und namentlich in Mannheim konnten, der Unterstützung der Regierung ungeachtet, die Conservativen bei den Wahlen nirgends durchdringen. Dieselben traten nunmehr unter dem Namen „der Bürger im engeren Sinne“ aus den Wahlcollegien aus, mit heftigen Anschuldigungen der Gegner wegen Störung der Wahlfreiheit. Die Regierung und Polizei glaubten nun auch dazwischen treten zu müssen und versuchten die Untersuchung der Wahlumtriebe, allein nur ein einziger Fall ließ sich mit aller Mühe auffinden, den man sogar selbst für bedeutungs-

Klage ein für die Ankläger selbst lächerliches Ende.

Im Herzogthume Meiningen leben sonst das Volk und sein Herzog ziemlich freundlich beisammen, es herrscht sogar eine große Verehrung gegen den letzteren, weil derselbe viele dem Fortschritte geneigte Zugeständnisse gemacht hat. Gleichwohl war in der letzten Zeit mit den Ständen wegen der Domainenfrage ein ernstes Zerwürfniß eingetreten. Da die Stände nicht nachgaben, appellirte der Herzog an sein Volk und löste die Kammer auf, allein bei den neuen Wahlen hat sich das Stimmenverhältniß noch viel ungünstiger für den Herzog herausgestellt und er wird diesmal wohl nachgeben müssen.

Italien. Der Herzog von Lucca, der sein Land verlassen hat, um mit österreichischer Hülfe in dasselbe zurückzukehren, hat es, da ihm letzteres nicht gelang, an den Großherzog von Toskana um eine große jährliche Apannage und auch ein bedeutendes Capital für seinen Sohn, den Erbprinzen, verkauft u. ersterer bereits davon Besitz genommen. Diesmal hat das verkaufte Volk alle Ursache mit dem Handel zufrieden zu seyn, und ist es auch. Den Titel behält der Herzog einstweilen bei, bis Parma an ihn gefallen seyn wird.

Schweiz. Die Repräsentanten der Tagsatzung an die aufrührerischen Sonderbundscantone sind ohne Erfolg zurückgekehrt, nachdem man ihnen in den meisten nicht einmal die mit der weisesten Mäßigung abgefaßte Proclamation bekannt machen ließ. Die Tagsatzung hatte bis zum 25. Okt. jedoch noch keinen Executionsbeschluß gefaßt; dagegen wurden die Rüstungen von beiden Seiten mit dem größten Eifer und großen militairischen Aufsehen betrieben und der Zusammenstoß stand jeden Augenblick zu erwarten. Unter den Waffen sind Seiten der zwölf Cantone ungefähr 50,000 Mann, Seiten der Sonderbundscantone noch nicht 20,000. Letztere leiden sehr durch Flüchtlinge, hauptsächlich Seiten der eigentlichen Soldaten und Offiziere, die in die liberalen Cantone mit Waffen und Gepäck eilen.

Spanien. Eine noch unbekannte Palastintrigue hat den gemäßigt gesinnten Marschall

Herzog von Valencia mit seiner und der französischen Partei an die Spitze der Geschäfte gestellt. Die Königin Christine ist mit ihrem Gemahl wieder nach Madrid gekommen und mit ihr ist auch das Geld wieder etwas flüssiger geworden. Eben so ist man so glücklich gewesen, das königl. Paar wieder auszusöhnen und den König wieder in den Palast zurückzubringen. Wie lange es dauern wird, weiß Niemand, doch glaubt es auch Niemand, da die ränkessüchtige Königin Mutter ihr Kartenmischen nicht lassen kann, dagegen scheinen die carlistischen Unternehmungen von keinem bedeutenden Erfolg begleitet, da es den guten Leuten gänzlich an Geld fehlt.

England. Wie der Zustand des engl. Geldmarktes nimmer sich bessern will, so sieht es noch schlimmer in Irland aus. Das Volk hat gar nichts gethan, um seinen Zustand zu verbessern, vielmehr die Landwirthschaft saumseliger denn je betrieben und große Ländereien unbebauet gelassen und nichts geerntet.

Redakteur und Verleger: C. S. Krausche,

In der Hauptkirche predigen:

Am 23. Sonntage nach Trinitatis Vormittags
 Hr. Past. Prim. Richter über Apostelgesch.
 24, 10—16; Nachmittags Hr. Archid. Lehmann über Philipper 3, 17—21.
 Mittwochs darauf Hr. Diac. Noack.

Beerdigt wurden in voriger Woche in Camenz:
 A u s d e r S t a d t.

Hr. Kaufmann u. Partikulier Johann Traugott Berndt, alt 75 Jahr, gest. in Folge eines unglücklichen Falles. — Mr. Carl Gottlieb Brückner, Bürger und Seifensieder, alt 73 Jahr, gest. an Geschwulst in Folge von Altersschwäche. — Johann Heinrich Steinert, Tischler, wohnhaft in Kieffe, alt 34 Jahr, gest. im Stifte an Schlagfluß.

Getreidepreis in Camenz,
 am 28. October 1847.

	<i>Rth.</i>	<i>Kgr.</i> bis	<i>Rth.</i>	<i>Kgr.</i>
Korn	4	5	—	4
Weizen	6	20	—	7
Gerste	3	20	—	3
Hafer	2	—	—	2
Heidekorn	3	20	—	4
Hirse	7	25	—	8

Butter, die Kanne 13 *Kgr.* 8 *S.*

Baekwaaren: Tare
 für die Stadt Camenz,

nach dem mittlern Marktpreise vom 28. Oct. 1847,
 den Scheffel Weizen zu 7 *Rth.* 1 *Kgr.* 5 *S.*
 " " Roggen zu 4 " 12 " 5 "
 1., eine Sechspfennig-Emmel 8 *Rth.* 2 *Qt.*
 2., ein weißes Roggendreierbrod 8 " 1 "
 3., ein Dreipfennigbrod . . . 7 " — "
 4., ein Pfund hausbackenes Brod für 8½ *S.*
 Camenz, am 29. October 1847.

Der Stadtrath.

Haberhorn, Bürgermeister.

[1088] **Bekanntmachung.**

Der **Roß- und Viehmarkt** in hiesiger Friedrichstadt findet Montag und Dienstag den 8. und 9. November l. J. statt. Dresden, am 20. October 1847.

Der Rath zu Dresden.

Hübler, Bürgermeister.

[941] Auf erfolgte Insolvenzanzeige ist zum Vermögen des hiesigen Herrnhauspachters Carl Wilhelm Graupners der Concurssproceß eröffnet worden. Es werden deshalb sämtliche bekannte und unbekante Gläubiger desselben unter der Verwarnung, daß die, welche außenbleiben, oder ihre Forderungen nicht anmelden, für ausgeschlossen werden erachtet werden, auch resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch aufgefordert,

den 22. December 1847

an hiesiger Gerichtsstelle legal zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem in der Person des Adv. Leuthold allhier bestellten Güter- und Rechtsvertreter gesetzlich zu verfahren,

den 21. Januar 1848

der Inrotulation der Akten und Publication eines Präklusivbescheids, welcher wegen der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für publicirt gelten wird, gewärtig zu sein.

Hierauf haben sämtliche bei diesem Concurse Betheiligte den 28. Januar 1848

zu Abhaltung eines gütlichen Verhörs anderweit allhier sich einzufinden, mit dem Concurssvertreter und unter sich selbst wegen eines Vergleichs zu verhandeln, wobei übrigens diejenigen, welche über Annahme oder Ablehnung des Vergleichs sich nicht oder nicht bestimmt erklären, oder in diesem Termine außenbleiben, für einwilligend in den Vergleich werden geachtet werden; sodann aber bei Fehlschlagung eines solchen

den 4. Februar 1848

der Inrotulation der Akten und

den 10. März 1848

der Bekanntmachung eines Separationserkenntnisses

Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen.

Auswärtige Gläubiger haben zu Annahme etwaiger Verfügungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Schloß Pulsnitz, am 13. September 1847.
von Posernsches Gericht.
W. Hentschel, Just.

[867]

Ediktalladung.

Nachdem zu dem Vermögen des Gutsbesizers Johann Karl Benjamin Barchmann zu Prietitz der Konkursproceß zu eröffnen gewesen ist, so werden von den unterzeichneten Gerichten alle bekannte und unbekannte Gläubiger und Anspruchnehmer desselben hiermit vorgeladen, in dem zum sechsten Dezember 1847

anberaumten Liquidationstermine ihre Forderungen persönlich oder durch gehörig, auch zum Vergleich instruirte, Bevollmächtigte, bei Vermeidung der Ausschließung und beim Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, legal anzumelden und zu bescheinigen,

den zehnten Januar 1848

der Bekanntmachung eines beim Außenbleiben für publicirt zu achtenden Präklusivbescheides,

den siebenten Februar 1848

der Anstellung eines gütlichen Verhöres und (wo möglich der Abschließung eines Vergleiches, in welchem die Außenbleibenden und diejenigen, welche über die eröffnenden Vorschläge sich nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend zu erachten sein würden, im Fall der Nichtvereinigung aber der an demselben Tage stattfindenden Akteninrotulation, und

den sechsten März 1848

der Publikation eines, rücksichtlich der Außenbleibenden für verkündiget zu achtenden, Lokationsbescheides gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben sich zur Annahme künftiger Verfügungen in hiesiger Gegend wohnhafte Bevollmächtigte zu bestellen.

Prietitz, am 16. August 1847.

Gräflich Bünau'sche Gerichte.
Raumann, G.D.

[1123]

Edictal = Citation.

Nachdem zu dem Vermögen des Häuslers und Bandhändlers Johann Gottfried Günther zu Pulsnitz Meißner Seits der Concursproceß eröffnet worden, so werden dessen sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche außenbleiben, oder ihre Forderungen nicht anmelden, für ausgeschlossen werden erachtet werden, auch bei Verlust der Wiedereinsetzung in den

den 22. März 1848

an hiesiger Gerichtsstelle legal zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Güter- und Rechtsvertreter, Herrn Bürgermeister Adv. Bachmann allhier, gesetzlich zu verfahren, und

den 19. April 1848

der Inrotulation der Acten und Publication eines Präklusivbescheides, welcher wegen der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für publicirt gelten wird, gewärtig zu sein.

Hierauf haben sämtliche bei diesem Concourse Betheiligte

den 3. Mai 1848

zu Abhaltung eines gütlichen Verhöres anderweit allhier sich einzufinden, mit dem Concursvertreter und unter sich selbst wegen eines Vergleiches zu verhandeln, wobei übrigens diejenigen, welche über Annahme oder Ablehnung des Vergleiches sich nicht, oder nicht bestimmt erklären, oder in diesem Termine ausbleiben, für einwilligend in den Vergleich werden geachtet werden; sodann aber bei Fehlschlagung eines solchen

den 10. Mai 1848

der Inrotulation der Acten und

den 21. Juni 1848

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches ohne fernerweite Ladung rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen.

Auswärtige Gläubiger haben zu Annahme etwaiger Verfügungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Schloß Pulsnitz, am 27. October 1847.

von Posernsches Gericht.
W. Hentschel, Just.

[1124] Sämmtliche Grundstücksfolien, aus welchen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf

Goedlau

bestehen soll, sind den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet, und es liegt der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für Alle, die daran ein Interesse haben, in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Kamenz zur Einsicht bereit.

Gerichtswegen wird Solches nicht nur hiermit bekannt gemacht, sondern es werden auch Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuches wegen ihnen an Grundstücken jenes Ortes zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, hierdurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und längstens

den 20. Mai 1848

dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwen-

selben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenebuch eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Elstra, den 28. October 1847.

von Hartmann-Knoch'sches Gericht.
v. P o g a u.

[1125] Bekanntmachung.

Der Neubau und völlige Ausbau eines Schulhauses für die Schulgemeinde zu Oberlichtenau soll an den Mindestfordernden in Akford gegeben werden, und ist zu dieser Verdingung

der 15. November 1847

von der unterzeichneten Schul-Inspection terminlich anberaumt worden. Indem deshalb alle diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen geneigt wären, hierdurch aufgefordert werden, an diesem Tage, Vormittags um 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Oberlichtenau sich einzufinden, hat man noch darauf hinzuweisen, daß der Riß, Anschlag und die sonstigen Baubedingungen, wie solche im fraglichen Termine werden vorgelegt und bekannt gemacht werden, auch schon jetzt bei mitunterzeichnetem Justitiar eingesehen werden können.

Kadeberg u. Oberlichtenau, am 27. Oct. 1847.

Die Schul-Inspection.

Martini, S. W. Hentschel, Just.

[1126] Subhastation.

Das Ewen Rosinen verm. Schmidt geb. Radner gehörige, auf der Hintergasse hier unter Nr. 270 gelegene und baugewerklich auf 1113 Thaler 15 Ngr. gewürderte Wohnhaus soll

den 4. Januar 1848

nothwendigerweise versteigert werden, daher Kaufliebhaber sich an diesem Tage vor 12 Uhr mittags an Amtsstelle hieselbst anzugeben, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und zu erwarten haben, daß sofort nach 12 Uhr das Ausbieten erfolgen und dieses Haus, von welchem eine nähere Beschreibung im Amthause hier aushängt, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Kamenz, am 1. November 1847.

Das königl. Justizamt.

H e n s e l.

[1089] Subhastations- Bekanntmachung.

Der Erbtheilung halber soll das von Johann Sophien verehlt. gewesener Bachmann geb. Hartmann hinterlassene, vor der Pforte unter Nr. 244 zu Kamenz gelegene Wohnhaus, welches auf 632 Thaler 11 Ngr. 5 oß gewürdert worden ist,

den dreizehnten November d. J.

unter Hinweisung auf den im hiesigen Amthause aushängenden Anschlag und die beigelegte ungefähre Beschreibung, auch mit dem Bemerkten, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kamenz, den 21. October 1847.

Das königl. Justizamt.

H e n s e l.

[1092] Verpachtung.

Der in der vortheilhaftesten Lage der Stadt, unmittelbar an der Hauptstraße gelegene, mit allen Schank-, Speise- und Gasthofrechten versehene hiesige herrschaftliche Gasthof zum **Herrnhaus** soll anderweit öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, auf 6 Jahre verpachtet und sofort oder doch möglichst bald übergeben werden, weshalb darauf Reflectirende hierdurch aufgefordert werden,

den 13. November 1847

Nachmittags um 3 Uhr im gedachten Gasthose sich dazu einzufinden. — Die Gebäude sind im besten Stande, das Parterre enthält 1 große und 1 kleine Gaststube, 1 Kutscherstube, 1 Speisegewölbe, 1 große schöne Küche, große geräumige Bier- und Weinkeller; im ersten Stocke befinden sich neben einem geräumigen Vorsaale 1 großes Zimmer mit 6 Fenstern, ferner 5 Fremdenstuben; in dem 2. Stocke 1 schön decorirter großer Saal mit 2 daran stoßenden Stuben, Büffet und Vorrathstube. Der 1. Boden enthält 6 große, stubenartige Kammern. Unmittelbar neben dem Gasthause befindet sich viele und geräumige Stallung, Platz zum Auffahren der Wagen, ein überbauter Regelschub, ein Schießstand und neben diesem ein schöner mit großen Linden besetzter Platz, ferner ein Gemüsegarten und ein großer Teich.

Dem künftigen Pächter werden an Mobilien mehrere Duzend schöne Rohrstühle, Betten, 1 gutes Billard nebst Zubehör, verschiedenes unentbehrliches Haus- und Wirthschaftsgeräthe um einen billigen, meist unter den Werth der Gegenstände gestellten Preis abgelassen werden.

Vor Eintritt obgedachten Termins ist auf portofreie Anfragen Näheres noch zu erfahren beim Herrn Rendant Schindler alhier und beim Herrn Calculator Brückner in Dresden, im Gebirgischen Hause wohnhaft.

Das Gericht zu Pulsnitz.

W. Hentschel, Just.

[1127] Auktion = Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Justizamte sollen die

Herrn Ernst Halenz gehörigen Schnittwaaren und sonstigen Gegenstände, namentlich viele Stücken Kattun, Mohair, Tibet, Merino, Poil de chèvres, Röper und dergleichen Stoffe, ferner Westen u. Tücher, Kleidungsstücke, auch eine Verkaufsbude nebst Budendecke u. Budenplane, fünf Waarenkisten, sowie verschiedene andere Sachen,

den zweiundzwanzigsten November d. J. von vormittags 9 Uhr an und an den darauf folgenden Tagen an hiesiger Amtsstelle unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Ramenz, den 27. Oktober 1847.

Das königl. Justizamt.
Hensel.

Auktionsbekanntmachung.

An hiesiger Amtsstelle sollen den sechsundzwanzigsten November d. J. vormittags von 10 Uhr an 37 $\frac{1}{4}$ Centner Schmiede-, Rund-, Band- und Flacheisen in einzelnen Abtheilungen gegen baare Bezahlung versteigert werden, was unter Hinweisung auf die in dem hiesigen Amthause aushängende nähere Beschreibung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. [1128]

Ramenz, am 2. November 1847.

Das königl. Justizamt.
Hensel.

[1142] Bekanntmachung.

Von nun an beginnt der Einkauf der Gerste für hiesige Braucommun, und sind die Herren Bäckermeister Kaulfuß und Weißgerbermeister Kleditsch sen. hier, denen zuvörderst Proben unter Angabe des Preises und des Gewichts zu überbringen sind, mit dem Einkaufe beauftragt.

Ramenz, am 2. November 1847.

Die Braudeputation.

[1130] Ein in der schönsten Lage Altstadt-Dresdens gelegenes Haus, worin bereits seit 30 Jahren Gastwirthschaft betrieben und sich zu 6 pro Cent verzinst, ist mit 3- bis 4000 \mathcal{R} . Anzahlung sofort zu verkaufen, und ist Unterzeichneter beauftragt, den näheren Nachweis hinsichtlich des Verkaufes zu ertheilen.

Ramenz, den 2. November 1847.

Neubert, Auctionator.

[1131] Mein Haus nebst Scheune und Seitengebäude, in bestem Stande, wobei ein Obstgarten, Wiese und Feld, in Summa 3 Schffl., befindlich ist, steht Veränderung halber zu verkaufen.

Dhorn, den 28. October 1847.

Joh. Gottlieb Müller.

[1129] Auktionsbekanntmachung.

Von den Lokalgerichten zu Bernbruch kaiserlichen Antheils sollen den 14. November 1847, von Nachmittags 3 Uhr an, eine ganz neue Hobelbank und eine Getreidemaschine bei dem Schänkwirth Gottlieb Wehner gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bernbruch, den 2. November 1847.

Johann Hantusch, Richter.

[1132] Im Schiff der hiesigen Hauptkirche ist eine Kirchenstelle ohnweit der Kanzel (Betstübchen) sofort zu verkaufen beauftragt

der Auctionator Neubert
zu Ramenz.

[1133] Gesucht wird zum 1. Januar 1848 eine Magd, die zwei Kühe zu füttern versteht. Diejenigen, welche gute Atteste aufzuweisen haben, können sich in der Exp. d. Bl. melden.

[1144] Am Donnerstage, den 28. Okt., ist ein Handkörbchen mit Krautköpjen und Zwiebeln auf dem Markte stehen geblieben. Der Eigentümer kann solches auf hiesiger Polizei-Expedition in Empfang nehmen.

Großherzogl. Badisches Staats-Eisenbahn-Anlehen von fl. 14,000,000. [1135]

Rückzahlbar mit fl. 30,261,495. durch Verloosung von 400,000 Prämien, vertheilt in Gewinne von fl. 50,000, 40,000, 35,000 u. u. (geringste Prämie fl. 42.)

Die nächste Verloosung findet in Carlshaus am 30. November statt.

Bei unterzeichnetem Handlungshause sind die Original-Obligations-Aktien dieses Anlehens für 21 preuß. Thlr. zu beziehen, und steht es in der Wahl des Käufers, nach stattgehabter Ziehung die Aktie mit einem Nachlaß von 1 \mathcal{R} ., also für 20 \mathcal{R} ., wieder zurückzuliefern.

Pünktliche Einsendung der Liste wird zugesichert. Pläne sowie jede Auskunft gratis.

Maritz A. Stiebel,

Banquier in Frankfurt am Main.

N. S. Diejenigen, die lediglich für die November-Ziehung sich zu betheiligen beabsichtigen, haben nicht nöthig, das ganze Kapital zu übersenden, sondern nur 1 preuß. \mathcal{R} . für jede zu wünschende Aktie. Diese Erleichterung bezweckt gleichzeitig Ersparung der Portokosten. Bei Uebernahme einer größeren Anzahl von Aktien findet eine Preis-Ermäßigung statt. Auch übertrage ich den Verkauf an solide Geschäftsleute gegen angemessene Provision.

Der Verloosungsplan kann in der Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

[1134] Wer zur nächsten Auction noch etwas von brauchbaren Sachen geben will, habe die Güte, das Verzeichniß recht bald gefälligst abgeben zu lassen

beim Auctionator Neubert
zu Camenz, budissiner Gasse.

Wohlfeiler Ausverkauf.

Der Tod unseres Vaters macht die Auflösung dessen Geschäfts nöthig; daher sollen die Vorräthe sämtlicher Posamentirer-Waaren zu sehr billigen, aber festen Preisen verkauft und damit so schnell wie möglich geräumt werden, welches wir einem geehrten Publico zur gefälligen Beachtung hiermit ergebenst anzeigen. [1070]

Camenz, am 21. October 1847.

Fr. Gottlob Räumanns Erben.

[1072] Wichtige Anzeige.

Alleinige ächt englische nach den neuesten Erfindungen verbesserte

Electricitäts- oder Rheumatismus- Ableiter,

ein unfehlbares, sicheres, tausendfach bewährtes Mittel gegen chronische Rheumatismen, Gicht, Reissen und Congestionen aller Art u. von

Graham & Comp. in London.

Diese allein ächten Ableiter sind mit genauer Gebrauchsanweisung in 3 verschiedenen Sorten, das Stück à $\frac{1}{3}$ Rth., stärker wirkende à $\frac{1}{2}$ Rth. u. ganz starke, nach deren Gebrauch selbst jahrelange hartnäckige Uebel weichen müssen, à 1 Rth. in Camenz alleinig zu haben bei Herrn

Hugo Wachaly.

Die Zahl der Zeugnisse über die unfehlbare Wirkung unserer nach allen Welttheilen verbreiteten Ableiter beläuft sich bereits auf mehrere tausende, weshalb wir es für überflüssig halten, nur einzelne hier anzuführen.

Graham & Comp.

[1136] Speckpöflinge

von vorzüglich schöner Qualität empfiehlt
H. Mitterlein.

[1137] Oeffentliche

Sitzung der Stadtverordneten
Freitag den 5. Nov., Nachmittags um 4 Uhr,
im Sesssionszimmer des Stadtraths.

Der V o r s t e h e r.

[1138] Alle, welche aus Namensverwandtschaft den 4. November, als Carolus, durch ein gemeinschaftliches Abendessen begehen wollen, finden Abends 6 Uhr auf dem Schießhause Karpfen bereit.

Der F e s t - C o m i t é.

[1112] Zu der Donnerstags den 18. Novbr. dieses Jahres zu Camenz im Gasthose zum Stern von Vormittags 11 Uhr an abzuhaltenden X. Hauptversammlung unterzeichneten Vereins werden die geehrten Herren Vereinsmitglieder andurch ergebenst und mit dem Bemerken eingeladen:

daß in dieser Versammlung die Wahl neuer Vorstands- und Ausschussmitglieder, so wie eine Versteigerung von Untergrundpflügen stattfinden wird.

Weidlich, am 22. October 1847.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein
für die I. Amtshauptmannschaft des
Budissiner Kreis-Directions-Bezirks.

Dr. H e r m a n n.

[1143] Junge Kirmeß

auf dem Feldschlößchen Sonntag den 7. Nov., wo Nachmittags Tanzvergnügen stattfindet, wobei mit kalten und warmen Speisen und Getränken, sowie mit gutem Kuchen bestens aufgewartet wird. Auch ist Montag Kaffeegesellschaft. Es ladet hierzu ganz ergebenst ein

F. E. V o l a n d.

[1139] Kirmeßfest.

Kommenden Sonntag, den 7. November, von Nachmittags 3 Uhr an: Tanzvergnügen, wobei mit kalten und warmen Getränken bestens aufgewartet wird. Auch ist schon Sonnabends frischer Kuchen zu haben. Um zahlreichen Besuch bittet
Friedrich Gottlieb Bönisch.

[1140] Zum Kirmeßfeste in Schwosdorf,
Sonntag den 7. November, ladet ergebenst ein
G. S t r e h l e.

[1141] Ergabente Einladung zum Kirmeßball auf Sonntag den 7. Nov. im Gasthose zur Ludwigshütte bei Bernsdorf.

U. Kunkel, Gastwirth.

So eben erschien und ist bei Unterzeichnetem zu haben:

Eugen Sue's neuestes Werk

Die

sieben Todsünden.

1r, 2r Band, Ausgabe in Schillerformat à Band
 $7\frac{1}{2}$ Ngr., desgl. in gr. 8. à 15 Ngr.

Die „sieben Todsünden“ werden, ohne näheren Zusammenhang mit einander, aus sieben Romanen bestehen und die Hoffart — Unkeuschheit — Trägheit — Fraß und Völlerei — den Neid — Geiz und den Zorn zum Gegenstande haben.

NB. Dieses Werk wird von heute an auch in meiner „Leihbibliothek“ ausgegeben.
Camenz. E. S. K r a u s c h e.